

*Es ist nicht leicht,
das gesamte Gebiet des Arbeitsrechts
bei seinem gegenwärtigen Stand und Umfang völlig zu
übersehen und dessen einzelne Normen mit hoher
Wirksamkeit so einzusetzen, wie es die „Verordnung
über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der
volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB“ von
allen Leitern fordert.*

sei des *Lexikons des Arbeitsrechts
der Deutschen Demokratischen
Republik*

Herausgeber: Akademie
für Staats- und Rechtswissenschaft
der DDR, Potsdam-Babelsberg

2., unveränderte Auflage mit 422 Seiten ■ Leinen ■ 12,- M

ist es, dieses wichtige Rechtsgebiet leichter überschaubar und handhabbar zu machen.

Das Lexikon des Arbeitsrechts ermöglicht eine schnelle Orientierung über alle wesentlichen Regelungen des geltenden Arbeitsrechts. Den Erläuterungen der einzelnen Begriffe sind Definitionen vorangestellt.

Den Definitionen folgen Hinweise auf die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei vielen Begriffen schließen sich Erläuterungen über die Bedeutung und über die Zusammenhänge mit anderen Begriffen an.

Über 100 000 Exemplare wurden bereits ihren Benutzern unentbehrliche Helfer in der täglichen Arbeit

Erhältlich im örtlichen Buchhandel



Stootsverlog
*der Deutschen Demokratischen
Republik*